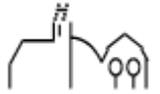
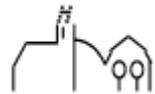


Lagebericht 2020

Telekommunikationsbetrieb

Tuningen



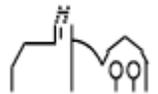


Jahresabschluss 2020 des TELEKOMMUNIKATIONSBETRIEBS der Gemeinde Tuningen

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	1.176.532,35 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.151.924,91 €
- das Umlaufvermögen	24.607,44 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	240.130,58 €
- die Rückstellungen	4.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	932.401,77 €
1.2 Jahresgewinn	1.179,13 €
1.2.1 Summe der Erträge	55.808,60 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	54.629,47 €
2. Behandlung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	1.179,13 €
3. Entlastung	
Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Tuningen, den 14.12.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
gez. Ralf Pahlow



A. Grundsätzliche Angaben

Der Telekommunikationsbetrieb der Gemeinde Tuningen wird auf Grundlage der Betriebssatzung vom 26.11.2014 als Eigenbetrieb geführt. Er unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG). Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

B. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewendet wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € wurden als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Vorratsvermögen wird nicht vorgehalten. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

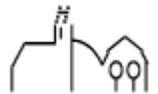
a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt. Die von den Nutzern des Breitbandnetzes angeforderten Anschlusskostensätze wurden von den Anschaffungskosten der Maßnahmen abgesetzt.

Als Finanzanlagevermögen werden die seit 2015 an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar geleisteten Zuwendungen ausgewiesen.

b) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Telekommunikationsbetrieb Tuningen" beträgt das Stammkapital 25.000,00 €. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Feststellungsbeschluss am 29.07.2021) wird der Jahresverlust 2019 aus dem Haushalt der



Gemeinde ausgeglichen. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2020 mit unverändert 20,4% der Bilanzsumme.

c) Verbindlichkeiten

Die Gemeinde hat in 2015 mit der KfW Bankengruppe einen Darlehensvertrag über 750.000,00 € abgeschlossen, von dem in 2016 ein erster Teilbetrag von 450.000,00 € und der Restbetrag in 2018 abgerufen wurde. Das Gesamtdarlehen war erstmalig in 2019 und in der Folge jährlich mit 44.780,00 € zu tilgen. Zum 31.12.2020 ergibt sich eine Restschuld von 660.440,00 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten mit rund 244.000,00 € die Kassenmehrausgaben und im Übrigen Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar hat der Eigenbetrieb Investitionen des Zweckverbandes in die Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Tuningen zu finanzieren.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erfasst.

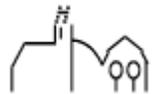
Die Umsatzerlöse betreffen die Verpachtung des im Eigentum des Eigenbetriebs stehenden Breitbandnetzes. Als sonstige betriebliche Erträge waren im Vorjahr Erstattungen der Betriebskostenumlage des Zweckverbandes für 2016 bis 2018 ausgewiesen. Der Materialaufwand enthält die Leistungsverrechnung mit dem Bauhof der Gemeinde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten neben den Verwaltungskostenanteilen weitere allgemeine Geschäftsausgaben. Als Zinsaufwendungen wurde die Verzinsung des laufenden Kassenbestands mit rund 6.300,00 €, sowie Darlehenszinsen mit rund 4.000,00 € ausgewiesen. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar hat der Zweckverband für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 seine Überschüsse aus Mitgliedernetzerträgen und sonstigen Erträgen an die Mitglieder ausgeschüttet (Erträge aus Beteiligungen).

C. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.



2. Personal

Gemäß der Stellenübersicht wurde dem Telekommunikationsbetrieb kein eigenes Personal zugeordnet.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“ ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Er hält einen Anteil von rund 5% (1/21). Eine Kapitaleinlage wurde nicht geleistet. Der Eigenbetrieb gewährt jedoch für Baumaßnahmen auf der Gemarkung der Gemeinde Baukostenzuschüsse, die als Beteiligung am Zweckverband ausgewiesen werden.

4. Nachtragsbericht

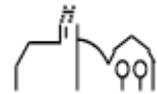
Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 1.179,13 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Tuningen, den 14.12.2023

Pahlow
Bürgermeister



Ergebnis Wirtschaftsplan

Grundlage der Wirtschaftsführung des Telekommunikationsbetriebs Tuningen im Wirtschaftsjahr 2020 war der am 13.02.2020 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan.

Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich folgenden Werte:

	Planansatz	Ergebnis	Saldo
Erträge des Erfolgsplans	38.500,00 €	55.808,60 €	17.308,60 €
Aufwendungen des Erfolgsplans	56.090,00 €	54.629,47 €	- 1.460,53 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	- 17.590,00 €	1.179,13 €	18.769,13 €

Erfolgsplan

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 1.179,13 € (Vj. Verlust von 30.755,45 €) ab. Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

Vermögensplan

Im Vermögensplan war die Beteiligung am Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar sowie deren Finanzierung abzuwickeln.

Die Vermögensplanabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Es stellt sich danach im Wirtschaftsjahr 2020 ein Finanzierungsdefizit von 134.533,00 € (Vj. 23.615,00 €) ein. Die bilanzielle Finanzierungslücke des Jahres 2020 in Höhe von 251.354,00 € (Vj. 116.821,00 €) ist abzüglich der bereits in Vorjahren geplanten Finanzierungsmittel in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 EigBVO).